

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 43 (1917)  
**Heft:** 17

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kinematographische Rundschau.

### Ueber die Beurteilung kinematographischer Bilder.

Schon das technische Werden eines kinematographischen Bildes erfordert eine andere Beurteilung des fertigen Films als etwa eine Theateraufführung oder ein Gemälde. Selbst das photographische Bild ist vom kinematographischen wesentlich verschieden: denn es enthält lediglich eine einzelne Phase fest, einen Bewegungsbruchteil, während beim Film die Bewegung das Hauptwichtige ist.

Wenn man deshalb daran geht, über ein Filmwerk zu urteilen, so muß man schon bei den Ausgangspunkten darauf achten, daß man nicht den Fehler macht, Grundzüge zu bedingen, die bei einer andern darstellenden Kunst als maßgebend gelten können. Es ist nötig, sich neue Gesichtspunkte zu schaffen, von welchen man aus das rollende Bild kritisieren kann.

Ein erster, erheblicher Unterschied muß gemacht werden zwischen den Bildern, auf deren Inhalt kein Zwang ausgeübt werden kann, zwischen den Naturbildern und denjenigen, welche nur auf Effekt hinzielen, die „gestellt und gemacht“ sind, bei welchen das Wesentliche in der Aktion der Mitwirkenden besteht.

Bei der ersten Gruppe kann es sich nur um eine Würdigung der technischen Geschicklichkeit des Aufnahme-Operateurs und des Fabrikates an sich handeln. Aus der Aufnahme geht einmal hervor, ob es der Operateur verstanden hat, dasjenige aus dem Objekt herauszubringen, das für den Beschauer der kinematographischen Wiedergabe wirklich Wert besitzt; dann wieder, ob z. B. bei der Aufnahme von Landschaften das Objektiv das wirklich Wichtige und Interessante erfasst hat oder ob dem Operateur nur Nebensächliches erreichbar war. Diese kritische Frage ist namentlich bei Industrie- und Gewerbefilmen zu stellen. Denn hier kommt es nicht selten vor, daß zugunsten eines bildlich schöneren Teiles einer Fabrikation ein technisch interessanterer zu kurz kommt. Gerade bei diesen lehrhaften Filmen ist es stets notwendig, daß der Operateur den Zweck, dem das Bild dienen soll, bei der Aufnahme berücksichtigt. Das, was gelehrt werden soll, muß im Bilde stark ausgeprägt sein. Wenn man z. B. darstellt, wie eine Schiffsladung zu Land gebracht wird, ist nicht das stolze Schiff und das brandende Meer die Hauptsache, sondern die Art und Weise des Entlades, um einen einfachen Vorgang zu nennen. Beim Naturfilm, der lediglich Schönheiten einer Landschaft oder einer Seegegend, fremde Länder u. zeigt, wird man bei der Beurteilung darauf achten, ob wirklich keine Schönheitsfehler vorhanden sind, ob der Film auch allen ästhetischen Anforderungen zu genügen ver-

mag, die an ein Bild gestellt werden müssen, das dazu berufen sein soll, dem Auge Wohlgefallen zu bereiten.

Beim kinematographischen Schauspiel kommt als wichtiges Moment bei der Beurteilung die künstlerische Durchführung in Betracht. Hier werden nicht die Techniker, hier werden die darstellenden Menschen unter die scharfe, kritische Lupe genommen werden müssen. Denn mit ihrem Können wächst die Bedeutung des Films, mit ihrem künstlerischen Verstand fällt sein Wert. Ueber die Verfilmung und kinematographische Dramatisierung von Romanen und Novellen würde sich ein eigenes Kapitel schreiben lassen. Hier müßte natürlich auch die literarische Kritik ein Wort mitzureden können.

Schließlich fällt noch der Kriminalfilm und das Trickbild, dann das Reklameunternehmen im Film und der soziale Bildstreifen für die Kritik in Betracht. Dabei ist es eigentlich selbstverständlich, daß man entweder scharf erzieherisch urteilen oder dann überhaupt nicht kritisieren soll. Das Bild, das einen bestimmten Nutzen hat, wie etwa das kinematographische Polizeisignalment, untersteht naturgemäß nur denjenigen kritischen Einflüssen, die für den betreffenden Zweck bestimmend sind. In zwangsloser Folge werden wir Gelegenheit nehmen, die einzelnen Filmarten und ihre Beurteilungsmomente zu besprechen.

□◆◆◆□



# C I N E M A



## Orient-Cinema

Haus Du Pont - Tel. 7684 - Bahnhofplatz

Erstkl. Programm vom 25. April bis 1. Mai:

Gabriele d Annunzio's  
Meisterwerk

La Gioconda

mit  
der grossen Tragödin  
Elena Makowska

Erstklassiges Meisterwerk in 4 Akten

Marius Papagei - Die Mormonenfrau  
Glänzende Komödie Komisch

Deutsche u. französische Kriegsberichte

## Central-Theater

Weinbergstrasse - Zürich 1 - Telephon 9054

Vom 25. April bis inkl. 1. Mai 1917

5 Akte Der Dritte unserer Sensations-Serie 5 Akte  
Ein Meisterwerk der Kino-Kunst

PANTHER

Das grandioseste Zigeuner-, Artisten-, Abenteuer- und  
Zirkus-Drama. Sehen und Staunen!!

Die Schwester der unvergesslichen verstorbenen  
3 Akte Dorrit Weixler 3 Akte

Grete Weixler

in  
Dalles und Liebe

Tolles, prickelndes und pikantes Lustspiel. Alles lacht Tränen.

Deutsche Kriegsberichte, die Messter-  
woche. — Kriegsberichte der Entente:  
Der französische Kriegsminister General Lysantey an  
der Front; Bei der Belgischen Armee; In den Vogesen!

ACHTUNG! Trotz enormer Unkosten bringen  
wir dieses Programm ohne Preiserhöhung.

## Olympia-Kino

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Pelikanstr. 1

NEU! Ab 24. April NEU!  
kommt, um vielseitigen Nachfragen und Wünschen  
zu entsprechen, ein neues, 5-aktiges Abenteuer der

Tochter der Nacht

betitelt: AUF LEBEN UND TOD  
5 Akte 5 Akte

mit dem dänischen Kinostern  
EMILIE SANNOM  
in der Hauptrolle als Erst-  
Aufführung der Schweiz zur  
Vorführung.

Einlage nach Zeit und Möglichkeit:

Aus dem Leben eines Waisenmädchens

Ergreifendes Drama in zwei Akten.

## Eden-Lichtspiele

Rennweg 13

Vom 25. April bis inkl. 1. Mai:

GETÖTET

Grosses Kriminal-Detektiv- und  
Abenteuer-Drama in drei Akten.

Dargestellt von den ersten Pariser Künstlern.

Ferner:

HENNY PORTEN

in dem erstklassigen, vieraktigen Lustspiel

DIE RÄUBERBRAUT

sowie das übrige Programm.

## Grand Cinema Lichtbühne

Badenerstrasse 14

Vom 25. April bis inkl. 1. Mai 1917

NEU! 4 Akte. 4 Akte. NEU!

Erstaufführung des grossen Detektiv-Romans

Das

Licht im Dunkeln

Verfasst von HANS HAYAN.  
In der Hauptrolle: ALWIN NEUSS  
Als Meisterdetektiv: Tom Shark

3 Akte Grosse Liebestragödie 3 Akte

DER RAUB SEINES  
LEBENSWERKES

oder: Paul Banner's Schicksal

In den Hauptrollen:

WANDA TREUMANN und VIGGO LARSEN.

Eigene Künstlerkapelle

## Cinema Zürcherhof

Bellevueplatz — Sonnenquai

Telegramm!

Wichtig!  
Lesen!

Der Meister ist gestorben,  
seine Werke leben ewig fort!

Der wirklich grandioseste und phänomenalste Film,  
welcher bis heute gezeigt wurde, ist und bleibt un-  
bestritten

Sienkiewicz's  
QUO VADIS?

Kein Werk hat je eine solch gewaltige Anzahl  
von Aufführungen erlebt wie dieses.

Der immer noch sehr grosse Andrang zu den  
Vorführungen zwingt uns daher abermals den Film  
um eine weitere Woche zu prolongieren und zwar  
bis inkl. Dienstag den 1. Mai 1917. Beginn der Vor-  
stellungen täglich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Im Interesse der geehrten Besucher empfehlen  
wir sehr, die Beginnzeiten genau einzuhalten und  
wenn immer möglich, die Nachmittagsvorstellungen  
zu benützen.